



Teilnahmebedingungen Gut-Leben Messe 24.2.2019

1. **Titel der Veranstaltung:**
Gut-Leben Messe
2. **Veranstalterin:**
Claudia Hansen, Freiraum mit System
3. **Veranstaltungsort:**
Messe Husum Congress, Am Messeplatz 12-18, 25813 Husum
4. **Öffnungszeiten:**
Für Besucher 10.00 Uhr- 18.00 Uhr, für Aussteller 8.00 Uhr- 19.00 Uhr
Aufbau ebenfalls am Vortag den 23.2.2019 von 17.00 bis 20.00 Uhr
5. **Preise:** Gestaffelt nach Meterpreis, siehe Anmeldebogen
6. **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über ein vorgegebenes Formblatt. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen werden mit der Unterschrift anerkannt. Die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldung ist einzusenden an folgende Adresse: Claudia Hansen, Bahnweg 42, 25866 Mildstedt oder per Mail an info@gut-leben-messe.de . In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen und Vorbehalte werden nicht berücksichtigt. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei der Veranstalterin vollzogen und bindend bis zur Zulassung oder endgültigen Nichtzulassung. Über die Zulassung entscheidet die Veranstalterin. Zum Zwecke der automatischen Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Anmeldeschluss ist der 30.12.2018. Es ist jedoch möglich, dass vor dem 30.12.2018 bereits alle Plätze vergeben sind. **Das Anmeldeverfahren ist erst abgeschlossen, wenn der Teilnahmebetrag für die Messe eingegangen ist!** Die Rechnung wird sofort nach der Anmeldung fällig. Ein nicht Begleichen der Rechnung führt zum Ausschluss der Teilnahme.
7. **Zulassung / Standbestätigung:** Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Ausstellende, die ihren finanziellen Verpflichtungen der Veranstalterin gegenüber nicht nachkommen, können von der Zulassung ausgeschlossen werden. Die Zulassung wird schriftlich per Email bestätigt und ist nur für den darin genannten Ausstellenden gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen Veranstalterin und Ausstellenden geschlossen. Mit der Zulassung werden die Kontodaten übermittelt. Die Veranstalterin ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde.

8. **Stand:** Jeder Stand verfügt, entsprechend der Größe, über Stühle und Tische. Mindestens jedoch 1 Tisch und 2 Stühle. Die Anzahl kann beliebig verändert werden oder auch weggelassen werden. Veränderungen sind auf dem Anmeldeformular zu vermerken. In der Standgestaltung sind die Ausstellenden frei. Allerdings muss auf Nachbarstände Rücksicht genommen werden, so dass die gekennzeichneten Flächen einzuhalten sind und Nachbarstände nicht verdeckt werden. Rückwände, Flipcharts und Roll Up`s werden für die Stände nicht zur Verfügung gestellt, dürfen aber mitgebracht und verwendet werden. Räuchermischungen und offene Kerzen dürfen aus feuerrechtlichen Gründen nicht verwendet werden. Strom ist extra zu mieten und zu zahlen. Wenn Strom gemietet wird, befindet sich eine Steckdose direkt am Platz mit einem minimalen Kabelanteil. Weitere Steckdosen, Verlängerungen und Kabel dürfen mitgebracht und verwendet werden. Die Ausstellenden haben darauf zu achten, dass sich der Stand ausschließlich innerhalb der gekennzeichneten Fläche befindet. Eine Nachbuchung der Standgröße am Messetag ist nicht möglich.
9. **Vortragsräume:** Die Vortragsräume können mit einer Flipchart, einem Beamer und einem Laptop ausgestattet werden. Vorträge können vorher per Mail eingereicht werden, damit sie im Vorwege auf dem Laptop installiert werden können. Alle Vortragenden werden von der Veranstalterin zu Vorgaben für den Raum vorher befragt. Das Material wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Techniker steht während der Veranstaltung für Fragen zur Verfügung.
10. **W-Lan:** W- Lan steht kostenfrei zur Verfügung.
11. **Personenanzahl am Stand:** Für einen kleinen Stand (1,20m) gibt es maximal 2 Personen die freien Eintritt zur Messe haben. Für einen großen Stand (2,40m) gibt es maximal 5 Personen die freien Eintritt haben.
12. **Platzzuteilung und Platzänderung:** Die Veranstalterin ist ausdrücklich zu jeder von ihr vorgenommenen Platzzuteilung ermächtigt. Die Platzvergabe ist damit verbindlich. Mit der Zulassung bekommt jeder Aussteller einen Lageplan.
13. **Zahlungsbedingungen:** Die Standmiete / Vortragsmiete ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen. Einzahlungen werden mit dem Vermerk „Gut-Leben“ auf das in der Rechnung angegebene Konto gekennzeichnet. Mit Eintritt des Verzuges werden Zinsen in Höhe von 2% über den jeweiligen Bundesbankdiskontsatz berechnet. Die Veranstalterin kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Ausstellenden den Rücktritt des Vertrages erklären. Es wird dann eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro fällig.
14. **Information:** Zu Informationszwecken wird ein Verteiler der Ausstellenden eingerichtet. **Alle Informationen werden ausschließlich per Mail versandt.** Für nicht gelesene Mails übernimmt die Veranstalterin keine Verantwortung.
15. **Fotos und Videos:** Die Veranstalterin erstellt am Messetag Fotos und Videos zur eigenen Verwendung. Die Fotos sind Eigentum der Veranstalterin. Die Aussteller erklären sich mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular damit einverstanden, dass die Fotos auf Facebook und der Gut Leben Homepage zu Werbezwecken veröffentlicht werden.
16. **Unterausstellende und Gemeinschaftsstände:** Bei Gemeinschaftsständen erhöht sich die Standgebühr um 30 % pro Firma. Es werden dafür, bei Bedarf, separate

Rechnungen für die jeweiligen Firmen ausgestellt. Ohne Genehmigung der Veranstalterin ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Die Aufnahme eines Unterausstellenden muss der Mieter schriftlich bei der Veranstalterin beantragen. Er hat eine Unterausstellungsgebühr an die Veranstalterin zu zahlen. Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme eines Unterausstellenden berechtigt die Veranstalterin, den Vertrag mit dem Hauptausstellenden fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen zu lassen. Die Standgebühr wird in diesem Falle nicht rückerstattet.

17. **Rücktritt:** Bis zu der Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Als Bearbeitungsgebühr sind 25% der Standmiete zu zahlen. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt des Ausstellenden nicht mehr möglich. Der gesamte Betrag wird fällig. Das ist auch bei kurzfristiger Krankheit der Fall. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch die Veranstalterinnen zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Ausstellenden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Nichtteilnahme eines Unterausstellers ist die Unterausstellungsgebühr in voller Höhe zu entrichten. Wenn der Ausstellende die Teilnahmegebühr nicht überweist und dadurch von der Messe ausgeschlossen wird, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25% der Standmiete fällig.
18. **Betreten fremder Messestände:** Ohne Erlaubnis des Standinhabers dürfen fremde Stände nicht betreten werden.
19. **Werbung im Messegebäude:** Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Ausstellenden zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Daneben ist eventuell die Genehmigung für musikalische Wiedergaben aller Art bei der GEMA erforderlich. Hierfür trägt der Ausstellende selbst Sorge.
20. **Werbemaßnahmen:** Die Veranstalterin übernimmt den Druck von Flyern und Plakaten. Teile davon werden den Ausstellenden zur Eigenwerbung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls übernimmt die Veranstalterin die Pressearbeit. Ein Recht auf Erscheinen in den Printmedien besteht nicht.
21. **Netzwerk:** Für Aussteller die an der Gut Leben Messe teilgenommen haben besteht die Möglichkeit, sich durch einen einmaligen Betrag von 25 Euro zzgl. USt. im Netzwerk der Gut Leben Homepage verlinken zu lassen.
22. **Auf-und Abbau:**
Aufbau 23.2.2019 17.00 -20.00 Uhr und 24.2.2019 von 8.00 – 9.30 Uhr. Abbau: 24.2.2019 von 18.00-19.00 Uhr. **Ein vorzeitiger Aufbau und Abbau ist nicht zugelassen!** Wer sich nicht daran hält kann von der Messe ausgeschlossen werden.
23. **Reinigung:** Die Veranstalterin sorgt für die Reinigung des Gebäudes. Die Reinigung des Standes obliegt den Ausstellenden. Angefallener Müll der Stände wird von den jeweiligen Ausstellenden eigenständig entsorgt.

24. **Ausstellungsversicherung und Haftungsausschluss:** Alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und der Veranstalterin unverzüglich angezeigt werden. Die Veranstalterin hat keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Für die Ausstellungsstücke besteht seitens der Ausstellenden eine Versicherungspflicht. Die Ausstellenden erklären gegenüber der Veranstalterin ausdrücklich den Verzicht auf die Geltendmachung aller Schäden, die aus den Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Bruch- und Leckage, sowie Wasserschaden, einschließlich der Gefahren beim An- und Abtransport resultieren. Die Veranstalterin schließt eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung ab.
25. **Vorbehalte:** Die Veranstalterin ist bei zwingenden Gründen berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, oder zeitweise oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Findet die Messe aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann den Ausstellenden mit einem Beitrag von bis zu 25% der Standmiete für allgemeinen Kostensatz in Anspruch genommen werden.
26. **Hausrecht:** Die Veranstalterin übt auf dem Veranstaltungsgelände für die Aufbau-, Lauf-, und Abbauzeit der Veranstaltung Hausrecht aus. Die Veranstalterin ist berechtigt Weisungen zu erteilen.
27. **Hausordnung MHC:** Die Hausordnung des MHC ist bindend.
28. **Mündliche Abreden:** Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sondergenehmigungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Veranstalterin.
29. **Verjährung:** Alle Ansprüche der Ausstellenden gegen die Veranstalterin verjähren innerhalb von 9 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in dem der Schlußtag der Messe fällt.
30. **Datenschutz:** Die Ausstellenden nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund dieses Vertragsverhältnisses die Veranstalterin zum Zwecke der automatischen Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten zur Person der Ausstellenden speichert. Mithin darf die Veranstalterin von einer besonderen Benachrichtigung nach dem Bundesdatengesetz §26 (1) absehen.
31. **Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Husum. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.